

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	06.09.2012

### **Änderung der Straßenreinigungssatzung zum 01.01.2013**

Die Verwaltung beabsichtigt, dem Rat eine Fortschreibung des Straßenreinigungsverzeichnisses zum 01.01.2013 zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Fortschreibung ist erforderlich, da inzwischen dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straßen in das Straßenreinigungsverzeichnis, mit der Festlegung der Reinigungsverpflichtung, aufgenommen werden müssen. Außerdem wurden von der AWB GmbH & Co. KG und Bürgern Änderungen zur Reinigungshäufigkeit und Reinigungsverpflichtung vorgeschlagen.

Die Verwaltung wird den Entwurf des neuen Straßenreinigungsverzeichnisses den Bezirksvertretungen zur jeweils ersten Sitzung nach der Sommerpause zur Anhörung vorlegen, um das Inkrafttreten zum 01.01.2013 nicht zu gefährden.

gez. Reker